



Baurechtsamt  
-Untere Denkmalschutzbehörde-

Dezernat V

Stadt Freiburg im Breisgau · Baurechtsamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Verein der Freunde des Hauses Maienstraße 2 e. V.  
Fürstenbergstr. 8  
79102 Freiburg i.Br.

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i.Br.  
Telefon: 0761 / 201-4351  
Telefax: 0761 / 201-4397  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [guido.steiert@stadt.freiburg.de](mailto:guido.steiert@stadt.freiburg.de)  
\* nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen  
01871- 12

Ihnen schreibt  
Herr Steiert

Freiburg, den  
06.06.2012

Kulturdenkmal Freiburg, Maienstr. 2

Vorhaben Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung Maienstraße 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die aufgrund anderweitigen dringlichen Angelegenheiten verspätete Beantwortung der Anfrage von Frau Stülpnagel vom 17.02.2012 entschuldigen.

Bei der Christuskirche mit Gemeindehaus Maienstraße 2 in Freiburg, handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG), welches im Denkmalbuch des Regierungspräsidium Freiburg eingetragen ist.

Einer im Schreiben vom 17.02.2012 angesprochenen Teilveräußerung stehen keine denkmalrechtlichen Belange entgegen. Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Belange.

Es besteht lediglich nach § 16 Abs. 2 DSchG die Verpflichtung des Veräußerer und Erwerber, den Eigentumswechsel innerhalb einem Monat einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Sollten allerdings bauliche Veränderungen oder Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten an einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung vorgenommen werden, so sind diese im Vorfeld durch das Baurechtsamt als untere Denkmalschutzbehörde zu genehmigen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Guido Steiert